

Bekanntmachung der Gemeinde Sagard

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohnen an der Kreidebahn“ in Sagard / Marlow im Bereich der ehemaligen Kreidebahn, östlich der Gemeindestraße Marlow und nördlich des Sportplatzes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 ([BGBl. I S. 394](#)) m.W.v. 01.01.2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard hat in der Sitzung am 09.04.2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. Im Bereich der ehemaligen Kreidebahn soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden mit den folgenden Planungszielen
 - Schaffung von Baurecht zur Verbesserung der Wohnungsversorgung der örtlichen Bevölkerung auch unter dem Aspekt der perspektivischen Wohnraumversorgung von Personen mit besonderem Wohnbedarf sowie zur Unterstützung der Eigentumsbildung weiter Bevölkerungsschichten durch Ergänzung des bestehenden nördlichen Wohngebiets,
 - Entwicklung einer vorge nutzten, durch die angrenzende Wohnbebauung vorgeprägten Fläche zur Gewährleistung eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden gem. § 1a BauGB,
 - Beseitigung nicht mehr genutzter baulicher Anlagen und dadurch Vermeidung eines städtebaulichen Missstandes mit dem Ziel von Fortentwicklung und des Umbaus eines vorhandenen Ortsteils gem. § 1 (6) Nr.4 BauGB.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 (1) Satz 2 BauGB).
3. Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung werden gebilligt.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB durchzuführen. Die Planung ist anzuzeigen.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke einer Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet werden. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Aus diesem Grunde werden die bislang vorliegenden Unterlagen in der Zeit vom **12.05.2025 bis zum 17.06.2025** im Internet unter www.b-plan-services.de/b-server/karte und im Bau- und Planungsportal des Lands MV unter <https://bplan.geodaten-mv.de> veröffentlicht.

Ergänzend werden die Unterlagen im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.06, E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard während folgender Zeiten:

Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr
Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr
Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr ausgelegt.

Während der Dauer der o.g. Veröffentlichungszeit können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung schriftlich vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind auf elektronischem Weg zu übermitteln. Die Stellungnahmen sind zu senden an office@amt-nord-ruegen.de oder über den B-Planserver (www.b-plan-services.de) abzugeben. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sagard, den 22.04.2025



Im Auftrag

Körber

Körber
Sachbearbeiterin Bauamt

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 25.04.2025
abzunehmen am: 13.05.2025

Körber

bestätigt Amtsleiter:
Unterschrift

Unterschrift/Siegel

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht im Bau- und Planungsportal des Landes MV unter <https://bplan.geodaten-mv.de>